

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU

Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/4 und dessen Stellvertreter gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes

Die Fraktion der CDU schlägt für die Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/4 gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschußgesetzes in Verbindung mit § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Abgeordneten Willibald Böck

vor.

Für die Fraktion:

Prof. Dr. Goebel